

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivien-Zugang 24 72 844 / 19..... Nr.

»Leitz«

588 / 47

Betrifft

Werner Schmeil,

Heidelberg, Zähringerstr. 10

vom

19

bis

19

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter

Nummer:

angefangen:

beendigt:

Ang.: Zuzug und
endgültige Lizenzierung

Ablage!

Heidelberg, den 5. November 1947.
Dr. H. / M.
-588-

abgest.

Herrn
Werner Schmeil
Heidelberg
Zähringerstr. 10.

Sehr geehrter Herr Schmeil !

Von der Zuzugstelle des Wohnungsamtes Heidelberg haben wir gestern die abschriftlich beiliegende Mitteilung erhalten. Ich hatte eine ähnliche Beantwortung meines Schreibens vom 15. Oktober erwartet. Immerhin haben Sie jetzt die Zusicherung einer fortdauernden Aufenthaltsgenehmigung, die sicherlich auch für Ihre Gattin und Tochter erteilt werden wird, wenn diese hierher kommen. In übrigen müssen Sie den Versuch machen, die für Ihre Unterbringung erforderlichen Wohnräume sobald wie möglich zu erstellen. Sollte sich dies aus irgendwelchen Gründen etwa als unmöglich erweisen, dann müsste man den Versuch machen, die Zuzugsgenehmigung für Sie und Ihre Familie auch ohne die bisher gestellte Bedingung zu erreichen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1 Anlage .

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 328

844

Stadtverwaltung

Heidelberg

Stadtamt Wohnungsamt
Bei Antwort unbedingt anzugeben)

Zuzugsstelle

den 30. Oktober 1947

Fernruf: Sammel-Nummer 2101, 2202, Postschließfach 344

Ho.

Portopflichtige Dienstsache

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Dr. h.c. H. Heimerich
und Dr. H. G. Otto
Heidelberg.
Neuenheimerlandstr. 4



K/18/102.

VG

~~Nachgebühr~~

4. Nov. 1947

Ihr Schreiben vom:

15. Oktober 1947 H/Sch -588-

Betreff: Zuzugsantrag für Herrn Werner Schmeil und
Familie

Der obige Zuzugsantrag muß mangels einer geeigneten anderen Wohnmöglichkeit noch so lange zurückgestellt werden, bis der zum Ausbau vorgesehene Wohnraum bezugsfertig ist. Eine etwa jetzt schon erteilte Zuzugsgenehmigung wäre zwecklos, da diese innerhalb von 2 Monaten ihre Gültigkeit verliert.

Wir bitten Sie deshalb, den Zuzugsantrag nach Fertigstellung des zum Ausbau vorgesehenen Wohnraumes zu wiederholen. Die für Herrn Schmeil bis 7.12.47 erteilte Aufenthaltsgenehmigung wird von hier bis zur endgültigen Zuzugserteilung verlängert.

I. A.

nofuamuy



10/11. ✓

15. Oktober 1947

ab 15/5.

Dr. H./Sch.

- 588 -

An die

Stadtverwaltung Heidelberg
Wohnungsamt - Zuzugsstelle -

Heidelberg

Theaterstraße

Betrifft: Zuzugsgenehmigung für Herrn Werner Schmeil nebst Ehefrau und Tochter in Heidelberg.

Aktenz.: Ho/K. Z.K.46/19.9.

Wir nehmen Bezug auf Ihr an Herrn Werner Schmeil gerichtetes Schreiben vom 6. ds.Mts. und teilen Ihnen mit, daß Herr Schmeil sich den zur Unterbringung erforderlichen Wohnraum durch Ausbau oder Neubau selbst beschaffen wird. Er beabsichtigt, auf seinem Grundstück am Schloss Wolfsbrunnenweg sich ein Behelfsheim zu errichten.

Es wird deshalb gebeten, entsprechend dem Beschluss der stadträtlichen Zuzugskommission vom 19.9.1947 jetzt die Zuzugsgenehmigung für Herrn Werner Schmeil nebst Ehefrau und Tochter zu erteilen. Wir bemerken noch, daß Herr Schmeil seit einem Jahr hier die Aufenthaltsgenehmigung besitzt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Dr. Heimerich

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

NOTES

Stadtverwaltung Heidelberg
Wohnungsamt - Zuzugsstelle -

Den 6.10.1947

Fernruf Sa-Nr. 210., 2202

Herrn
Werner Schmeil
Heidelberg
Zähringerstr. 10

Ho/K.
Z.K. 46/19.9

Betr.: Zuzugsgenehmigung.

Nach dem Beschluss der stadträtliche Zuzugskommission vom 19.9.1947 kann dem Zuzugsantrag für Sie und Ihre Familie entsprochen werden, wenn der zur Unterbringung erforderliche Wohnraum durch Ausbau oder Neubau selbst beschafft wird. Das Wohnungsamt ist zur Zeit nicht in der Lage, eine geeignete Wohnung zuzuweisen.

I.A.
gez. Unterschrift.

Город. Вид
СССР, ССР, 14-е заседание

№ 1
2.10.1948

Город. Вид
СССР, ССР, 14-е заседание

W. M. 11.10.1947

11. Oktober 1947

db/

Dr. O./Sch.

- 588 -

Herrn
Werner Schmeil
Heidelberg
Zähringerstr. 10

Sehr geehrter Herr Schmeil!

Wie wir heute vom Wohnungsamt hören, ist Ihr Antrag auf Zuzug nach Heidelberg befürwortet, jedoch mit der Maßgabe, daß der erforderliche Wohnraum von Ihnen selbst beschafft werden muss, da z.Zt. eine geeignete Wohnung nicht zugewiesen werden kann.

Wir glauben, daß trotz dieser Einschränkung wir doch einen erfreulichen Fortschritt erzielt haben, der Ihnen eine ausbaufähige Basis für Ihre weiteren Bestrebungen bietet.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

O
(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

• No. 10. 15
— 365 —

1940-1941
FEBRUARY
SIXTY EIGHT
SIXTY EIGHT

三

(cont'd.)

Den 11. Oktober 1947

Dr. Ha./Sch.

- 588 -

Betr.: Zuzugsgenehmigung für Familie Schmeil.

Nach Mitteilung von Herrn Eppinger vom Wohnungsamt ist an Herrn Schmeil am 6.10.47 ein Schreiben folgenden Inhalts abgegangen.

Der Zuzug wird befürwortet, wenn der erforderliche Wohnraum durch Neubau selbst zur Verfügung gestellt wird, da es z.Zt. unmöglich ist, eine geeignete Wohnung zuzuweisen.

Herrn Dr. Otto zur gefl. Kenntnisnahme.

2000 11. October 1941

Postkarte

- 882 -

Die am 9.8.1941 in der U.S. Post Office in Berlin

-eigentlich vom 10.8.1941 nach Berlin gestellt worden.

-heute niedergeschossen. Die U.S.O. ist nun freigesetzt und hat das
-Gebäude übernommen.

-Heute ist hier eine Polizeistation eingerichtet und die U.S.O. ist
-für die Polizei und die U.S.O. eingerichtet. Die Polizei ist hier
-eigentlich eine eigene Einheit, die nicht unter U.S.O. steht, aber
-untersteht.

Heute ist die U.S.O. in Berlin

WJ. 2019 ✓
10. Sept. 1947 .

Rechtsanwalt Dr. Heimerich

Dr. H. / K.
- 588 -

An die
Stadtverwaltung Heidelberg
- Zuzugstde -
Heidelberg
Theaterstrasse 9 .

Betrifft Worg Werner Schmeil, Heidelberg, Zähringerstr. 10.

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben an Sie vom 26. August
1947 und bitten um baldgefl. Bescheid .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

• TPEI • 1968.01

• 1968.01

• 1968.01
- 287 -

• 1968.01
gratuliere zum Geburtstag
- ehrlich -
• 1968.01
• 1968.01

• 1968.01 gratuliere zum Geburtstag

• 1968.01 gratuliere zum Geburtstag

• 1968.01 gratuliere zum Geburtstag

(gratuliere, u.)
• 1968.01

26. August 1947

ab 67/8

Dr. H. / H.

- 171 -

An die
Stadtverwaltung Heidelberg
- Zuzugstelle -
Heidelberg
Theaterstrasse 9.

Wir vertreten Herrn Georg Schmeil,
wohnhaft in Heidelberg, Zähringerstrasse 10. Herr Schmeil
hat in Heidelberg Aufenthaltsgenehmigung; diese Genehmi-
gung läuft noch bis 6. Dezember ds. Js.

Es dürfte der dortigen Stelle bereits bekannt sein,
dass Herr Schmeil Mitinhaber und Geschäftsführer des be-
kannten Verlags "Quelle und Meyer" in Leipzig ist und
dass es gelungen ist, diesen berühmten Verlag auch im
Westen u. zw. in Heidelberg ansässig zu machen. Es wurde in
Heidelberg die Verlagsgesellschaft "Quelle und Meyer
V.m.b.H." begründet, deren Gesellschafter und Geschäftsführer
wiederum Herr Schmeil ist. Die neue Firma wurde im
Heidelberger Handelsregister am 7. Juni 1947 eingetragen,
am 8. Juni 1947 hat die Stadtverwaltung Heidelberg gemäß
der Anlage die Gewerbegenehmigung für dieses neue Unter-
nehmen erteilt. Die Inbetriebnahme des Verlagsgeschäfts
hängt jetzt ausschliesslich von der Lösung der Raum- und
Personalfrage ab. Mit den Vorbereitungen der ersten
Verlagserscheinungen ist Herr Schmeil bereits stark be-
schäftigt.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Herr Schmeil
jetzt für sich und seine noch in Leipzig befindliche Ehefrau
die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Diese Zu-

zugsgenehmigung ist Herrn Schmeil auch bei seinen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Herrn Oberbürgermeister wiederholt in Aussicht gestellt worden. Sie ist nicht nur dadurch gerechtfertigt, dass der Verlag "Quelle und Meyer" jetzt in Heidelberg ansässig geworden ist und der dauernden Leitung durch Herrn Schmeil bedarf, sondern es ist ausserdem noch zu berücksichtigen, dass es sich bei Herrn Schmeil um einen alten Heidelberger handelt, der in Heidelberg aufgewachsen ist und dessen Familienhaus sich in Heidelberg, Am Wolfbrunnenweg Nr. 29, befindet. Das Haus ist z.Zt. noch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die derzeitige Unsicherheit und die dauernde Trennung von seiner Ehefrau, die zugleich seine engste Mitarbeiterin im Verlage ist, ist für Herrn Schmeil völlig unerträglich. Das neue Verlagsgeschäft kann in Heidelberg nur richtig in Gang kommen, wenn Herrn Schmeil ein Minimum an Lebenssicherheit wiedergegeben wird und wenn er schleinigst die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Die Zuzugsgenehmigung ist auch die Voraussetzung für die Zuweisung der notwendigen Geschäftsräume für die Verlagsgesellschaft "Quelle und Meyer G.m.b.H.". In politischer Beziehung ist zu bemerken, dass Herr Werner Schmeil durch rechtskräftigen Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 7. Mai 1947 als nicht betroffen bezeichnet worden ist.

Wir bitten nunmehr alles zu tun, dass Herrn Schmeil und seiner Ehefrau die Zuzugsgenehmigung raschestens erteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anlage

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

W. 30. 8. ✓

Heidelberg, den 26. August 1947.
Dr. H. / M.

Notiz.

Eingehende Konferenz mit Herrn Schmeil in Gegenwart von Herrn Dr. Otto.

In der Zuzugsangelegenheit wurde der beiliegende Antrag an die Zuzugstelle diktiert.

Es soll noch mit den Stadträten Knab und Gräf, eventl. auch mit dem Oberbürgermeister gesprochen werden.

Später muss noch der Zuzug für Dr. Gunzert jun. beantragt werden, der im Verlag von Herrn Schmeil tätig ist, dessen Familie sich noch in Hindelang im Allgäu befindet.

Die Lizenzierungssache des Verlags steht folgendermassen: Der Lizenzierungsoffizier, Herr Schnitzer in Stuttgart, hat sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, dass nicht zwei Lizenzen erteilt werden könnten, eine in der amerikanischen Zone und eine in der russischen Zone. Herr Schmeil hat darauf hingewiesen, dass in der russischen Zone für "Quelle und Meyer" keine Lizenz erteilt ist und auch keine Lizenz zu erwarten ist. Völlig ausschliessen kann aber Herr Schmeil eine Lizenzerteilung in der russischen Zone nicht. Herr Schnitzer hat dann erklärt, dass bei grösseren und bedeutenderen Firmen seitens der amerikanischen Militärregierung Ausnahmebewilligungen durch Berlin erteilt werden. Er hat die Einreichung eines entsprechenden Gesuches des Quelle und Meyer-Verlags veranlasst. Herr Dr. Goldschmitt hat dieses Gesuch vor ca. 3 Wochen eingereicht. Herr Schnitzer hat dieses Gesuch befürwortend nach Berlin weitergegeben. Antwort aus Berlin sollte in 4 Wochen erfolgen. Bisher ist eine Antwort noch nicht eingetroffen. Ich habe Herrn Schmeil geraten, zunächst noch weitere 4 Wochen

abzuwarten und dann durch einen geeigneten Anwalt in Berlin bei der dortigen Stelle zu intervenieren . Herr Schmeil weiss einen geeigneten Anwalt in Berlin, nämlich einen Herrn Reimer , der früher schon für ihn tätig war .

Wiedervorlage am nächsten Samstag !

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmrich
Dr. Heinz O. C. Otto
Rechtsanwalt
(7a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Abschrift

26. August 1947.

Dr. H. N.

An die
Stadtverwaltung Heidelberg
- Zuzugstelle -
Heidelberg
Theaterstrasse 9.

Wir vertreten Herrn Georg Schmeil,
wohnhaft in Heidelberg, Zähringerstrasse 10. Herr Schmeil
hat in Heidelberg Aufenthaltsgenehmigung; diese Genehmi-
gung läuft noch bis 6. Dezember ds. Js.

Es dürfte der dortigen Stelle bereits bekannt sein,
dass Herr Schmeil Mitinhaber und Geschäftsführer des be-
kannten Verlags "Quelle und Meyer" in Leipzig ist, und
dass es gelungen ist, diesen berühmten Verlag auch im
Westen u. zw. in Heidelberg ansässig zu machen. Es wurde in
Heidelberg die Verlagsgesellschaft "Quelle und Meyer
G.m.b.H." begründet, deren Gesellschafter und Geschäfts-
führer wiederum Herr Schmeil ist. Die neue Firma wurde im
Heidelberger Handeleregister am 7. Juni 1947 eingetragen,
am 8. Juni 1947 hat die Stadtverwaltung Heidelberg gemäß
der Anlage die Gewerbegenehmigung für dieses neue Unter-
nehmen erteilt. Die Inbetriebnahme des Verlagsgeschäfts
hängt jetzt ausschliesslich von der Lösung der Raum- und
Personalfrage ab. Mit den Vorbereitungen der ersten
Verlagserscheinungen ist Herr Schmeil bereits stark be-
schäftigt.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Herr Schmeil
jetzt für sich und seine noch in Leipzig befindliche Ehefrau
die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Diese Ze-

zugsgenehmigung ist Herrn Schmeil auch bei seinen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Herrn Oberbürgermeister wiederholt in Aussicht gestellt worden. Sie ist nicht nur dadurch gerechtfertigt, dass der Verlag "Quelle und Meyer" jetzt in Heidelberg ansässig geworden ist und der dauernden Leitung durch Herrn Schmeil bedarf, sondern es ist ausserdem noch zu berücksichtigen, dass es sich bei Herrn Schmeil um einen alten Heidelberger handelt, der in Heidelberg aufgewachsen ist und dessen Familienhaus sich in Heidelberg, Am Wolfbrunnenweg Nr. 29, befindet. Das Haus ist z.Zt. noch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die derzeitige Unsicherheit und die dauernde Trennung von seiner Ehefrau, die zugleich seine engste Mitarbeiterin im Verlage ist, ist für Herrn Schmeil völlig unerträglich. Das neue Verlagsgeschäft kann in Heidelberg nur richtig in Gang kommen, wenn Herrn Schmeil ein Minimum an Lebenssicherheit wiedergegeben wird und wenn er schleinigst die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Die Zuzugsgenehmigung ist auch die Voraussetzung für die Zuweisung der notwendigen Geschäftsräume für die Verlagsgesellschaft "Quelle und Meyer G.m.b.H.". In politischer Beziehung ist zu bemerken, dass Herr Werner Schmeil durch rechtskräftigen Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 7. Mai 1947 als nicht betroffen bezeichnet worden ist.

Wir bitten nunmehr alles zu tun, dass Herrn Schmeil und seiner Ehefrau die Zuzugsgenehmigung raschestens erteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dgeo Dr. Heimerich
durch:
(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1 Anlage

A b s c h r i f t .

Stadtverwaltung Heidelberg

Den 8. Juli 1947 .

Stadtamt-Gewerbeamt
Az. Gö/Wa.

An Herrn

Werner Georg Schmeil
Verlag Quelle und Meyer

Heidelberg
Zähringerstrasse 10.

Betrifft : Antrag auf Errichtung
einer Zweigniederlassung des Buch-
u. Zeitschriftenverlags " Quelle
und Meyer " in Heidelberg .

Der Stadträtliche Gewerbeausschuss des Städt.
Gewerbeamtes Heidelberg hat in seiner Sitzung vom 7.7.
1947 Ihnen die Genehmigung zur Errichtung einer Zweig-
stelle des Buch- und Zeitschriftenverlags unter der
Firma " Quelle und Meyer G.m.b.H. " in
Heidelberg erteilt .

Wegen der erforderlichen Zuzugsgenehmigung wollen
Sie sich mit dem Städt. Wohnungsamt in Verbindung setzen .

I.A.
gez. Götz .

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

• 1935 • 1000

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmrich
Dr. Helm G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17.) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Abschrift

26. August 1947.

Dr. H./M.

An die
Stadtverwaltung Heidelberg
- Zuzugsstelle -
Heidelberg
Theaterstrasse 9.

Wir vertreten Herrn Georg Werner Schmeil,
wohnhaft in Heidelberg, Zähringerstrasse 10. Herr Schmeil
hat in Heidelberg Aufenthaltsgenehmigung; diese Genehmi-
gung läuft noch bis 6. Dezember ds. Js.

Es dürfte der dortigen Stelle bereits bekannt sein,
dass Herr Schmeil Mitinhaber und Geschäftsführer des be-
kannten Verlags "Quelle und Meyer" in Leipzig ist und
dass es gelungen ist, diesen berühmten Verlag auch im
Westen u. zw. in Heidelberg ansässig zu machen. Es wurde in
Heidelberg die Verlagsgesellschafts "Quelle und Meyer
G.m.b.H." begründet, deren Gesellschafter und Geschäftsführer
wiederum Herr Schmeil ist. Die neue Firma wurde im
Heidelberger Handelsregister am 7. Juni 1947 eingetragen,
am 8. Juni 1947 hat die Stadtverwaltung Heidelberg gemäß
der Anlage die Gewerbegenehmigung für dieses neue Unter-
nehmen erteilt. Die Inbetriebnahme des Verlagsgeschäfts
hängt jetzt ausschliesslich von der Lösung der Raum- und
Personalfrage ab. Mit den Vorbereitungen der ersten
Verlagserscheinungen ist Herr Schmeil bereits stark be-
schäftigt.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Herr Schmeil
jetzt für sich und seine noch in Leipzig befindliche Ehefrau
die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Diese Zu-

zugsgenehmigung ist Herrn Schmeil auch bei seinen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Herrn Oberbürgermeister wiederholt in Aussicht gestellt worden. Sie ist nicht nur dadurch gerechtfertigt, dass der Verlag "Quelle und Meyer" jetzt in Heidelberg ansässig geworden ist und der dauernden Leitung durch Herrn Schmeil bedarf, sondern es ist zusserdem noch zu berücksichtigen, dass es sich bei Herrn Schmeil um einen alten Heidelberger handelt, der in Heidelberg aufgewachsen ist und dessen Familienhaus sich in Heidelberg, Am Wolfbrunnenweg Nr. 29, befindet. Das Haus ist z.Zt. noch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die derzeitige Unsicherheit und die dauernde Trennung von seiner Ehefrau, die zugleich seine engste Mitarbeiterin im Verlage ist, ist für Herrn Schmeil völlig unerträglich. Das neue Verlagsgeschäft kann in Heidelberg nur richtig in Gang kommen, wenn Herrn Schmeil ein Minimum an Lebenssicherheit wiedergegeben wird und wenn er schleinigst die Zuzugsgenehmigung für Heidelberg erhält. Die Zuzugsgenehmigung ist auch die Voraussetzung für die Zuweisung der notwendigen Geschäftsräume für die Verlagsgesellschaft "Quelle und Meyer G.m.b.H.". In politischer Beziehung ist zu bemerken, dass Herr Werner Schmeil durch rechtskräftigen Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 7. Mai 1947 als nicht betroffen bezeichnet worden ist.

Wir bitten nunmehr alles zu tun, dass Herrn Schmeil und seiner Ehefrau die Zuzugsgenehmigung raschestens erteilt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Drgs. Dr. Heimerich
durch:

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

1 Anlage

A b s c h r i f t .

Stadtverwaltung Heidelberg

Den 8. Juli 1947 .

Stadtamt-Gewerbeamt
Az. GÜ/Wa.

An Herrn

Ferner Georg Schmeil
Verlag Quelle und Meyer
Heidelberg
Zähringerstrasse 10.

Betrifft : Antrag auf Errichtung
einer Zweigniederlassung des Buch-
u. Zeitschriftenverlags " Quelle
und Meyer " in Heidelberg .

Der Stadträtliche Gewerbeausschuss des Stadt-
Gewerbeamtes Heidelberg hat in seiner Sitzung vom 7.7.
1947 Ihnen die Genehmigung zur Errichtung einer Zweig-
stelle des Buch- und Zeitschriftenverlags unter der
Firma " Quelle und Meyer G.m.b.H. " in
Heidelberg erteilt .

Wegen der erforderlichen Zugangsgenehmigung wollen
Sie sich mit dem Stadt. Wohnungsamt in Verbindung setzen .

I.A.

gez. Götz .

Stadtverwaltung Heidelberg

Fernruf: Sammel-Nummern 2101 und 2202 / Postschließfach 344

Postanschrift: Stadtverwaltung Heidelberg

Tag: Den 8. Juli 1947.

An Herrn

Werner Georg Schmeil,
Verlag Quelle u. Meyer

Heidelberg
Zähringerstrasse 10

Bei Antwort unbedingt anzugeben:

Stadtamt - Gewerbeamt -

Az. Gö/Wa

Betrifft: Antrag auf Errichtung
einer Zweigniederlassung des Buch-
u. Zeitschriftenverlags " Quelle
und Meyer " in Heidelberg

Ihr Schreiben vom:

Der Stadträtliche Gewerbeausschuss des Städt. Gewerbeamtes
Heidelberg hat in seiner Sitzung vom 7.7.1947 Ihnen die Genehmigung
zur Errichtung einer Zweigstelle des Buch- und Zeitschriftenver-
lags unter der Firma " Quelle und Meyer G.m.b.H. " in Heidel-
berg erteilt.

Wegen der erforderlichen Zuzugsgenehmigung wollen Sie
sich mit dem Städt. Wohnungsamt in Verbindung setzen.

7.7. *Götz*

